

Vollumfängliche Akteneinsicht zum Sachverhalt "Erweiterung Herderstraße" (eingeleitetes Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes)

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 15.10.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Tobias Sand	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	11.11.2024	Ö

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat am 14.10.2024 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes per E-Mail beantragt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine Akteneinsicht müsste durch den Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Falls dem Antrag zugestimmt werden sollte, muss gleichzeitig auch vom Gemeinderat ein Teilnehmerkreis benannt werden, der an der Akteneinsicht teilnimmt. Der Termin muss mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Es wird auch vorab bereits darauf hingewiesen, dass die Akteneinsicht in die Originalakte in den Diensträumen des Rathauses stattfinden wird. Bestandteile der Akte werden nicht elektronisch versendet.

Bisherige Beschlüsse

Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung formuliert.

Anlage/n

- 1 241015-Antrag Grüne Akteneinsicht (öffentlich)

Von: Sand Tobias
Gesendet: Dienstag, 15. Oktober 2024 15:08
An: Sand Tobias
Betreff: WG: Beschluss: Vollumfängliche Akteneinsicht zum Sachverhalt zum Sachverhalt "Erweiterung Herderstraße" (eingeleitetes Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes)

Von: d.hack@mail.it-watch.de <d.hack@mail.it-watch.de>
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2024 12:53
An: Gemeinde <Gemeinde@riegelsberg.de>
Cc: <arweiler@gruene-riegelsberg.de> <arweiler@gruene-riegelsberg.de>; Ute Maria Bernet <bernet@gruene-riegelsberg.de>
Betreff: Beschluss: Vollumfängliche Akteneinsicht zum Sachverhalt zum Sachverhalt "Erweiterung Herderstraße" (eingeleitetes Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes)

sehr geehrter Herr Häusle,

die Fraktion Bündnis90 Die Grünen beantrag fristgerecht folgenden TOP zur nächsten Gemeinderatssitzung am 11. November 2024 aufzunehmen und gemäß §37(1) KSVG (Auskunftsrecht) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen:

Beschluss: Vollumfängliche Akteneinsicht zum Sachverhalt zum Sachverhalt "Erweiterung Herderstraße" (eingeleitetes Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes)

Aufgrund der Notwendigkeit der umfassenden Analyse der Ausgangslage und der Planung zum Bebauungsplanverfahrens „Erweiterung Herderstraße“ ist eine detaillierte Akteneinsicht notwendig.

Zu den Inhalten gehören u.a.:

1. Aussage im Antrag 2024/183, Fachbereich 4: „Anzumerken ist auch, dass nicht die gesamte Fläche mit Wohnbebauung überplant werden soll. Neben der Wohnbebauung sollen auch Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen festgesetzt werden, sodass auch der energetische Faktor dabei Beachtung findet.“
Wir benötigen die Unterlagen zu den geplanten PV-Anlagen (vorgesehene Fläche, Flächenbedarf etc.)
2. Aussage im Antrag 2024/183, Fachbereich 4: „Die LEG Saar hat bereits Interesse bekundet, bei der Entwicklung des Gebietes mitzuwirken“ Wir benötigen sämtliche Korrespondenz mit der Vorhabensträgerin LEG seit der Bauvoranfrage

3. Auskunft, in welchem Umfang Maßnahmen über den genannten Plangebietsbereich 1,88 ha hinaus vorgesehen sind (die Gesamtfläche erstrecken sich weit über die Gemarkungen Hilschbach, Flur 4 - 181/34, - 180, - 179/1, - 178, - 161/1, - 158/4
4. Unterlagen zu den aktuellen Eigentumsrechten an der gesamten Ackerfläche (Gesamtfläche ca. 4 ha)
5. Sämtliche Korrespondenz mit dem LUA sowie UBA
6. Aussage im Antrag 2024/183, Fachbereich 4: „Der ursprünglich geplante Ringschluss der Herderstraße wurde bis heute nicht umgesetzt“. Hierauf basierend benötigen wir die Vorlage der ehemaligen Erschließungs- und Bebauungspläne in diesem geografischen Bereich mit den Vorhaben „Neubaugebiet am Roten Berg bis zum Weg südlich des Landschaftsschutzgebietes“ sowie „Am Stelzberg auf den Ackerflächen südlich des Sportplatzes“
7. Vorlage einer aktuellen Wohnungsbaubedarfsanalyse inklusive dokumentierter Baunachfragen.
8. Geprüfte Alternativen zum Ringschluss und Bebauung (wie z.B. Wendehammer)

Aus Rücksicht auf verwaltungsökonomische Belange bitten wir um Zurverfügungstellung aller Unterlagen in elektronischer Form.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Hack